



VORDRUCK ZUR MELDUNG UNERLAUBTER HANDLUNGEN WHISTLEBLOWING

Der gegenständliche Vordruck dient der Meldung unerlaubter Handlungen von Seiten der Bediensteten der Gemeinde Meran, die darüber Kenntnis erlangt haben. Als unerlaubte Handlungen gelten insbesondere Korruption und andere Straftaten, die sich gegen die öffentliche Verwaltung richten, Sachverhalte, die einen Vermögensschaden für die öffentliche Verwaltung bedingen sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere disziplinarrechtliche Bestimmungen.

Arbeitnehmer, die eine derartige Meldung erstatten, sind durch eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen geschützt. Der gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (Piano Nazionale Anticorruzione – PNA) enthält diesbezüglich folgende Vorschriften:

- Die Identität des Hinweisgebers wird streng vertraulich behandelt und wird auch in sämtlichen Situationen geschützt, die sich im Anschluss an die Meldung ergeben.
- Die Identität des Hinweisgebers wird ohne sein Einverständnis nicht bekannt gegeben, es sei denn, die Kenntnis seiner Identität ist für die Verteidigung des Beschuldigten unabdingbar
- Hinsichtlich der Meldung besteht kein Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen gemäß Art. 24 ff. des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17.
- Sollte der Hinweisgeber die Auffassung vertreten, infolge einer Meldung an seinem Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein, kann er den diskriminierungstatbestand (auch mittels einer Gewerkschaft) dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung zur Kenntnis bringen.

Für weitere Details wird auf den gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan und auf den Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption der Gemeinde Meran verwiesen.

Daten des Hinweisgebers	
Name und Familienname des Hinweisgebers	
Steuernummer:	
Berufliche Qualifikation bzw. ausgeübte Funktion:	
Organisationseinheit (Bezeichnung)	
Telefon:	
E-Mail-Adresse	

Angaben und Informationen betreffend die unerlaubte Handlung:	
Datum und Zeitraum, innerhalb welchem sich der Vorfall zugetragen hat	
Genaue Angaben des Ortes wo sich der Vorfall ereignet hat	
Körperschaft, in der sich der Vorfall ereignet hat:	
Bereich, in dem sich der Vorfall ereignet hat:	
Verantwortlicher bzw. Urheber des Vorfalls: Vor- und Zunahme, berufliche Qualifikation (es können auch mehrere Personen angegeben werden)	
In den Vorfall verwickelte Privatpersonen	
In den Vorfall verwickelte Unternehmen:	

Modalitäten der Kenntnisnahme des Vorfalls:	
Allfällige weitere Personen, die über den Vorfall Auskunft geben können (Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation, Kontaktdaten):	
Beschreibung des Vorfalls (Verhalten der beteiligten Personen, äußere Umstände und Folgen):	
Persönliche Einschätzung des Meldenden, ob die vorgefallenen Handlungen oder Unterlassungen <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevant sind; <input type="checkbox"/> Verletzungen des Verhaltenskodex oder disziplinarrechtlicher Vorschriften darstellen; <input type="checkbox"/> der öffentlichen Verwaltung einen vermögensrechtlichen Schaden zufügen; <input type="checkbox"/> dem Image der öffentlichen Verwaltung einen Schaden zufügen	

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 befinden sich die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link www.gemeinde.meran.bz.it/de/Stadtverwaltung/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Nr. _____ Anlagen zur Untermauerung der Meldung

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Der Meldung sind eine Kopie des Ausweisdokumentes des Hinweisgebers, sowie allfällige Beweisunterlagen betreffend den gemeldeten Vorfall beizulegen.

Der Hinweisgeber ist sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen bewusst, denen er bei Abgabe unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung oder Gebrauch von Falschkunden unterliegt (auch im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 76 des D.P.R. 445/2000)

Die Meldung kann auf folgende Art und Weise übermittelt werden:

1. Per E-Mail an die eigens eingerichtete Adresse: whistleblowing@gemeinde.meran.bz.it
2. Auf dem Postweg an die Adresse:
 Gemeinde Meran
 Generalsekretariat
 z.HD des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung
 Laubengasse 192 – 39012 Meran

Der Umschlag muss **VERSCHLOSSEN** sein und ist mit der Beschriftung **VERTRAULICH PERSÖNLICH** zu versehen.

3. Durch eine in Gegenwart des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung abgegebene mündliche Erklärung, über die ein schriftliches Protokoll verfasst wird.